

UNSERE HAUSREGELN

RW / 15.10.2025

Die Stadt- und Regionalbibliothek Uster steht allen Menschen zur Benützung offen.

Respekt

Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitende gehen respektvoll miteinander um.

Rücksicht

Alle nehmen Rücksicht aufeinander und leisten Hilfe, wenn nötig.

Weisungen

Alle Besucherinnen und Besucher befolgen die Weisungen des Personals.

Lärm

Bitte machen Sie oder Ihre Kinder keinen Lärm. Der obere Bereich ist der ruhige Bereich. Im unteren Bereich darf man in normaler Lautstärke reden. Kinder rennen nicht herum.

Handy

Wenn möglich, bitte telefonieren Sie draussen. Wer drinnen telefoniert, macht das im unteren Bereich, leise, ohne Lautsprecher-Funktion. Wer etwas mit Ton anschaut oder anhört, benutzt Kopfhörer.

Arbeits- und Lernplätze

Fürs Lernen und Arbeiten stehen die roten Tische zur Verfügung. Bitte lassen Sie das Café, die Computerplätze und die grünen Kindertische für die anderen Gäste frei.

Essen und trinken

Im Café darf man essen und trinken. Warme Speisen essen Sie im Café, kalte Speisen, Snacks und Getränke sind auch andernorts erlaubt, sitzend an einem Tisch. Bitte halten Sie Tische und Böden sauber. Essen Sie keine stark riechenden Speisen in der Bibliothek. Das Trinken von Alkohol ist nicht erlaubt.

Abfall und Ordnung

Bitte werfen Sie Ihren Abfall in einen Abfalleimer und hinterlassen Sie Ihren Platz sauber und aufgeräumt. Für PET und Alu haben wir Recycling-Kübel.

Hunde

Für Hunde gibt es vor der Bibliothek Anbindeclips. Ihren Therapiehund dürfen Sie in die Bibliothek mitnehmen, an der Leine. Andere Hunde dürfen nur in einer Tasche rein.

Nutzung der unbedienten Bibliothek

Die Stadtbibliothek Uster ist an 365 Tagen offen, teilweise unbedient ohne Personal. Während der unbedienten Öffnungszeiten muss jede Person, die die Bibliothek für sich nutzt, eine gültige Bibliothekskarte dabeihaben. Wer keine Karte besitzt, darf die Bibliothek während der unbedienten Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen nicht nutzen.

Diebstahl, Vandalismus, Blödsinn

Wer stiehlt, etwas zerstört, stark verunreinigt oder groben Unfug macht, verstösst gegen die Hausregeln. Das hat Folgen wie z.B. Ermahnung, Verwarnung, Sperrung, Hausverbot.

Verstoss gegen die Hausregeln

Wenn sich eine Person nicht an die Hausregeln hält, passiert folgendes: Das Personal sammelt Beweise, kann die Videodaten anschauen und kann die Polizei beiziehen. Die Person wird ermahnt, verwarnt und/oder aus der Bibliothek verwiesen. Bei groben Vorstössen können wir die Nutzung der Bibliothek einschränken, die Bibliothekskarte sperren oder ein Hausverbot erteilen. Über Ausnahmen dieser Hausregeln (z.B. bei Anlässen) entscheidet das Bibliothekspersonal.